

Vaduz, im Februar 2022

Call for Papers

2. NachwuchswissenschaftlerInnen-Tagung

des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht an der Universität Liechtenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht an der Universität Liechtenstein führt in Kooperation mit dem Institut für Italienisches Recht an der Universität Innsbruck und dem Zentrum für liechtensteinisches Recht an der Universität Zürich die 2. NachwuchswissenschaftlerInnen-Tagung durch. Stattfinden wird diese unter dem Generalthema

„Vermögensplanung und Nachfolgegestaltung im Kontext des Zivil- und Gesellschaftsrechts“

am 26. April 2022 (virtuelle Halbtagesveranstaltung).

Die Tagung soll jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Bereiche des Zivil- und Gesellschaftsrechts in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich, Deutschland und Italien dienen, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen und diese im fachlichen und persönlichen Austausch zu diskutieren.

Die Planung und Gestaltung der Vermögensnachfolge im Kontext des Zivil- und Gesellschaftsrechts unter Berücksichtigung ehögüter-, erbrechtlicher und internationalprivatrechtlicher Aspekte ist eine komplexe und insbesondere rechtsordnungsübergreifende Materie. Sie stellt sowohl die Beratung in der Praxis als auch die Wissenschaft aufgrund sich ständig ändernder Anforderungen im grenzüberschreitenden und internationalen Umfeld stets vor neue Herausforderungen. Sei es, dass Vermögen im Ausland belegen ist oder im Rahmen der Vermögens- und Nachlassplanung Beteiligte jenseits der Grenzen der eigenen Rechtsordnung zu berücksichtigen sind. Unabhängig davon, ob ein (Familien-)Unternehmen und/oder das Privatvermögen einer Vermögens- und Nachfolgeplanung zugeführt werden soll, sind stets volkswirtschaftliche, zwischenmenschliche, soziale, steuerliche und ganz besonders zivil- und gesellschaftsrechtliche Anforderungen zu beachten. Die diversen Rechtsordnungen halten unterschiedliche Rechtsinstitute bereit, damit eine rechtssichere, antizipierte und auf die Bedürfnisse des Nachlassplanenden zugeschnittene Lösung sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Tagung werden Fragen im Kontext der Vermögens- und Nachlassplanung aus der Sicht des liechtensteinischen, schweizerischen, österreichischen, deutschen und italienischen Zivil- und Gesellschaftsrechts diskutiert. Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse für ein 20-minütiges Referat geweckt haben. Das gewählte Generalthema deckt thematisch ein sehr breites Spektrum ab, sodass wir alle Interessierten herzlich dazu einladen, ihre Themenvorstellungen an uns (birgit.melzer@uni.li) in einem **Abstract von maximal 500 Wörtern** sowie einen **Lebenslauf** bis einschliesslich **15. März 2022** zu senden. Die ausgewählten Abstracts können bis 31. Mai 2022 ein Full-Paper einreichen und einen Vortrag auf der Tagung am 26. April 2022 halten. Darüber hinaus werden die ausgewählten Paper im [Spektrum des Wirtschaftsrechts](#) (SPWR) veröffentlicht.

Das Programm der zweiten NachwuchswissenschaftlerInnen-Tagung und das Anmeldeformular werden wir bis Ende April 2022 bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Francesco A. Schurr und Ass.-Prof. Dr. Alexandra Butterstein, LL.M.